



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60. 34444 Bad Arolsen

Büro für Freiraum- und
Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein

Aktenzeichen 34 c 2 - BE 10.01.2 Ky
Bearbeiter/in Frau Krey
Telefon (05691) 893 158
Fax (05691) 893 170
E-Mail Christiane.Krey@mobil.hessen.de
Datum 21. September 2018

Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4

(2) BauGB / Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 05.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Ortsteil Kulte, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38", ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbulasträger.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 23.03.2018, – Az.: 34 c 2 – BE 10.01.2 Ky. Folgenden Einwand mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) hatte ich vorgebracht:

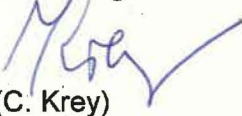
1. Die verkehrliche Erschließung erfolgt ausschließlich über die Gemeindestraßen, die innerörtlich an das klassifizierte Straßennetz anschließen. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Wege ist auszuschließen. Auf diesen Punkt ist im nächsten Verfahrensschritt einzugehen.



Trotz der Aussagen des Abwägungsprotokolls vom 15.04.2018 meinen Einwand in der Begründung und im Umweltbericht zu konkretisieren, erfolgte **keine** Umsetzung in diesem Verfahren. Dies ist nachzuholen. Die Aussagen in den eingereichten Unterlagen sind widersprüchlich. Zum einen wird die Nutzung der Gemeindestraßen als verkehrliche Erschließung genannt, zum anderen soll durch die verkehrliche Erschließung die Ortslage entlastet werden. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Wege **ist auszuschließen**.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(C. Krey)